

Protokollauszug

aus der

19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 27.05.2021

öffentlich

**Top 3.1 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum
20/SVV/1139
geändert beschlossen**

(Debatte siehe Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vom 29.4.2021)

Herr Berlin beantragt für den Antragsteller, über die Fassung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBWL) vom 25.5.2021 abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag von Frau Thiel (eingebracht in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 29.4.2021) zur Abstimmung:

Im Rahmen der Umgestaltung des Vorplatzes des Filmmuseums und des Lustgartens ist eine Verlegung eines jeweiligen Blindenleitsystems notwendig, um die Teilhabe behinderter Menschen in diesen Bereichen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte neue Fassung (aus SBWL vom 25.5.2021) des Antrags zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende bei der gemeinsamen Ortsbesichtigung präzisierten Vorhaben für die Bepflanzung des Randbereiches des „Lustgartens“ und des Vorplatzes des Filmmuseums zu prüfen und dem SBWL bis Mai 2022 einen planerischen Entwurf sowie einen Umsetzungsplan im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vorzulegen. Erste Schritte sollen bis 2023 erfolgen.

1. Die breite steinerne Einfassung der drei Rasenflächen vor dem Filmmuseum ist teilweise zurückzubauen. Dabei sind im Innern der Flächen parallel zur Breiten Straße je zwei Reihen Platten von ca. 1 m x 1 m Größe zu entfernen und auf der Seite parallel zum Filmmuseum je eine Reihe Platten ca. 1 m x 1 m zu entfernen. Die vergrößerte freie Fläche ist mit Rasen und mit Blumenrabatten und ggf. kleinen Gehölzen anspruchsvoll und dauerhaft zu begrünen. Ergänzend sind vor dem Filmmuseum Bänke als Sitzgelegenheiten aufzustellen.
2. In der etwa dreieckigen versiegelten Fläche zwischen der Stadtwand des Mercure-Hotels, der Breiten Straße und der Behelfszufahrt zum Hotel quer zur Breiten Straße

ist eine ausreichend große Fläche zu entsiegeln, für Baumpflanzung vorzubereiten und mit ein bis drei repräsentativen geeigneten Bäumen (z. B. Platane, Kastanie) zu bepflanzen.

3. Etwa in der Flucht der vorhandenen Blumenkübel parallel zur Breiten Straße am Rande des Lustgarten-Festplatzes ist die teilweise Entsiegelung und die Anlage von etwa drei Grünstreifen vorzubereiten. Die Grünstreifen mögen mit niedriger steinerner Einfassung vor Betreten geschützt werden. Diese sind geeignet zu bepflanzen. Zuvor ist in Abhängigkeit vom unterirdischen Bauraum die optimale Positionierung der Beete zu ermitteln und in Abstimmung mit dem Betreiber des Festplatzes und dem Schaustellerverband so zu optimieren, dass die Nutzbarkeit des Festplatzes im Wesentlichen gewahrt bleibt. Die vorhandenen Wasseranschlüsse sind dergestalt nutzbar zu machen, dass die Wässerung der Pflanzung im Sommer unkompliziert ermöglicht wird. Die erneute Inbetriebnahme der Wasserschleier ist zu prüfen. (In dem Fall wird ein Grünstreifen entfallen.)
4. In der Schloßstrasse gegenüber der Spielbank ist der gegenüberliegende Gehweg mit der Pflanzung einiger geeigneter Bäume zu ergänzen, ebenso am Zaun nördlich der Breiten Straße.
5. Im Lindenparterre soll eine Entsiegelung / Entschotterung zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bäume beitragen.
6. Die planerische Vertiefung der Maßnahmen ist in Abstimmung mit dem Wettbewerbssieger Planungsbüro vorzunehmen.
7. Es ist alternativ zu 3. zu prüfen, ob die Lindenallee von der Breiten Straße bis zur Langen Brücke fortgeführt werden kann, ggf. auch mit anderen standortgeeigneten Bäumen.

Im Rahmen der Umgestaltung des Vorplatzes des Filmmuseums und des Lustgartens ist eine Verlegung eines jeweiligen Blindenleitsystems notwendig, um die Teilhabe behinderter Menschen in diesen Bereichen zu ermöglichen.

**Ergänzungsantrag zur Drucksache 20 SVV 1139
zum TOP 3.2.2 KUM-Ausschuss am 29.4.2021**

Es möge ergänzt werden:

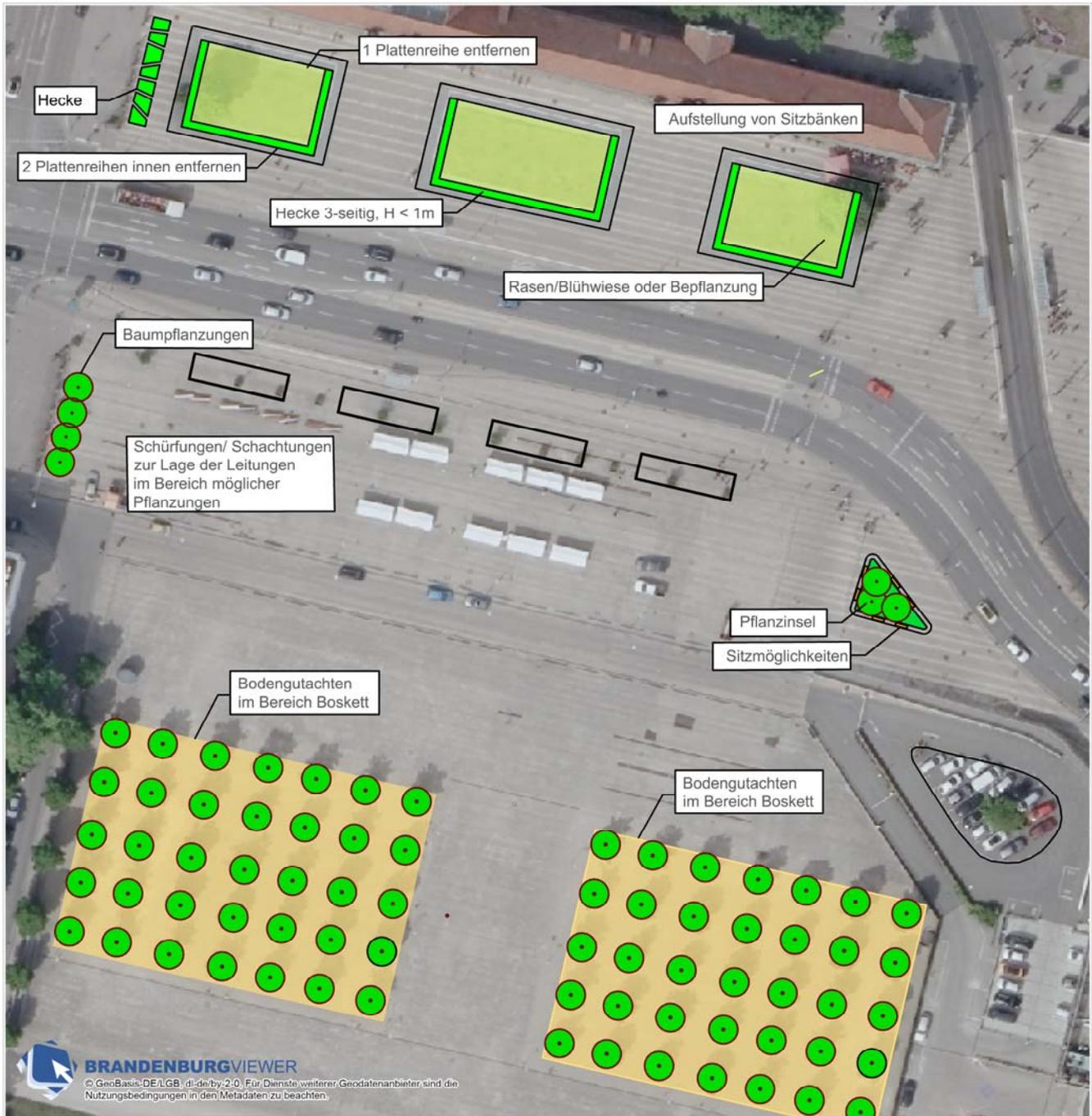
Im Rahmen der Umgestaltung des Vorplatzes des Filmmuseums und des Lustgartens ist eine Verlegung eines jeweiligen Blindenleitsystems notwendig, um die Teilhabe behinderter Menschen in diesen Bereichen zu ermöglichen.

Begründung:

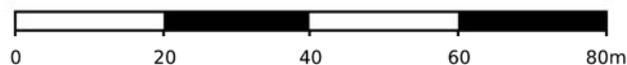
Auf Grund der Weitläufigkeit und diverser Stolperstellen beider Areale haben seheingeschränkte Menschen hier keinerlei Führung, können sich somit nicht orientieren, was durch die Leitstreifen kompensiert werden kann.

Lustgarten Begrünungsmaßnahmen

E:367962.00 N:5806780.00



E:367782.00 N:5806594.00



Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33, bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Dieser Ausdruck kann unter den Bedingungen der "Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" ohne Einschränkung genutzt werden.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg kundenservice@geobasis-bb.de, Tel: 0331/8844-123

Dieser Ausdruck wurde am 26. April 2021 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.